



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

LEHRSTUHL FÜR GERMANISTISCHE LINGUISTIK
PROF. DR. ELISABETH LEISS

LEHRSTUHL FÜR SPRACHHEILPÄDAGOGIK
PROF. DR. ANDREAS MAYER

B.A.-/M.A. STUDIENGANG SPRACHTHERAPIE



Einrichtung/Stempel

PRAKTIKUMSZEUGNIS (Bachelor Sprachtherapie) für

Das Praktikum wurde vom _____ bis zum _____

an _____ Arbeitstagen zu jeweils _____ Stunden durchgeführt

Kriterien zur Benotung des Praktikums

Bereich		Note*
Allgemeines Arbeitsverhalten	Interesse am Praktikum und den angebotenen Inhalten	
	Einarbeitung in die Praxisabläufe	
	Grad des selbstständigen Arbeitens	
	Eigeninitiative zur Vorbereitung auf anstehende Aufgaben	
	Zuverlässigkeit	
	Pünktlichkeit	
	Sorgfalt im Umgang mit Material	
	Note für den Bereich „Allgemeines Arbeitsverhalten“*	
Umgang mit Patienten	Angemessenes Verhalten in der Beobachtungssituation (z.B. freundliches Auftreten, Diskretion, kein ablenkendes Verhalten)	
	Pädagogisches Einfühlungsvermögen für Patienten und Angehörige (Empathie/Wertschätzung)	
	Geduld als therapeutische Grundhaltung	
	Flexibilität im Rollenwechsel Beobachtung/aktive Teilnahme (innerhalb der Therapieeinheit)	
	Bewusstsein für eigenen Sprachgebrauch in der Therapie (Therapeutensprache: Sprachvorbild, Klarheit der Sprache, keine Floskeln)	
	Authentizität	
	Note für den Bereich „Umgang mit Patienten“*	

Fachlich-therapeutische Kompetenz	Fachwissen über Störungsbilder und Interventionsmöglichkeiten	
	Einarbeitung in therapeutische Anforderungen und Erweiterung des Fachwissens (Fachliteratur/Konzepte/Material)	
	Ableitung von Therapiezielen (Fern- und Teilziele)	
	Sicherheit in der Auswahl und Anwendung von Methoden (Methodenkompetenz)	
	Pädagogisch-therapeutische Umsetzung von Therapieinhalten	
	Kreativität in der Therapiegestaltung	
	Begründung/Darstellung von eigenem therapeutischem Handeln	
	Beratungskompetenz	
	Umsetzung von konstruktiver Kritik aus Supervision (Lernzuwachs, Entwicklung im Praktikum)	
	Reflexionsfähigkeit (z.B. Beurteilung des Therapiegeschehens zur Ableitung evtl. Modifikationen, Änderungen in der Zielsetzung, etc.)	
	Note für den Bereich „Fachlich-therapeutische Kompetenz“*	
	Teamfähigkeit	Umgang mit Kolleginnen und Vorgesetzten (z.B. Auftreten, Höflichkeit, Offenheit)
Kritikfähigkeit und Konfliktverhalten		
Beteiligung an Diskussionen/fachlichem Austausch		
Einbringen von eigenem Fachwissen und eigenen Ideen		
Eigene Initiative zur Übernahme von (Zusatz-)aufgaben		
Note für den Bereich „Teamfähigkeit“*		
	Summe der vier Bereichsnoten geteilt durch vier	$\sum: \text{---}$: 4=
	= Gesamtnote für das Praktikum (gerundet*) (bitte auch auf Seite 3 des Zeugnisses eintragen)	
zusätzliche Bemerkung der betreuenden Supervisorin (nicht obligatorisch):		

*mögliche Noten sind **sehr gut (1), (gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5)**; zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigung oder Erhöhung der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7 und 4,3 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen; die Note 4,7 ist nicht ausreichend; die Note des Praktikumszeugnisses geht in die Abschlussnote der Studierenden mit ein.

Abgeleistete Stunden an Praxis je nach Störungsbild gemäß IKK Bundesverband § 124 Abs. 4 SGV V:

Indikationsschlüssel	Bezeichnung	Hospitation	Supervision	Gesamt
SP1 – SP 3 SF	Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalien			
SP 4	Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlear-Implantat			
SP 5 / SP 6	Aphasie, Dysarthrie und Sprechapraxie			
RE 1 / RE 2	Stottern und Poltern			
ST 1 – ST 4	Stimmstörungen			
SC 1 / SC 2	Kau- und Schluckstörungen			
Gesamt				

Die Gesamtbeurteilung des Praktikums erfolgt mit der **Note*** (obligatorisch):

< Stempel der Praxis/Klinik

Unterschrift der Praxis/Klinik: _____ (Praktikumsbetreuer)

Mit der Unterschrift des Praktikumsbetreuers wird auch bestätigt, dass es sich um eine geeignete Einrichtung im Sinne der Praktikumsordnung (Anlage 3, Nr. 1) handelt und die Betreuung durch geeignete Personen im Sinne der Nr. 2 erfolgt.

Die Praktikumsordnung wurde gelesen und im Rahmen des Praktikums berücksichtigt.

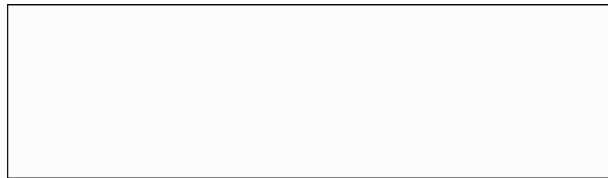
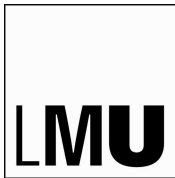
von der LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN auszufüllen:

Auf Grund der genannten Stundenzahl werden folgende Leistungspunkte vergeben:

ECTS:

Bestätigung durch die Universität

* Möglich sind die Noten **sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5)**. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigung oder Erhöhung der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7 und 4,3 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Die Note 4,7 ist nicht ausreichend. Die Note des Praktikumszeugnisses geht in die Abschlussnote mit ein.



"Anlage 3

zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians- Universität München

Praktikumsordnung

1. Geeignete Einrichtungen

Studienbegleitende klinisch-therapeutische Praktika können in folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- Sprachtherapeutische bzw. logopädische Praxen zugelassener Leistungserbringer der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie.
- Klinische Einrichtungen mit stimm-, sprech- bzw. sprachtherapeutischer Abteilung, phoniatisch-pädaudiologische Einrichtungen, Frühfördereinrichtungen und sozialpädiatrische Zentren, sofern der Antragsteller ausschließlich stimm-, sprach- und sprachtherapeutische Tätigkeiten ausübt (keine allgemeinen erzieherischen oder sonstigen Tätigkeiten) und der jeweilige Leiter der Einrichtung die Voraussetzungen für eine Zulassung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 SBG V nachweist.
- Arztpraxen von HNO-Ärzten mit dem Teilgebiet "Phoniatrie und Pädaudiologie" sowie von Ärzten für Phoniatrie und Pädaudiologie.

2. Voraussetzungen, Betreuung und Nachweise

- Vorbereitung: Die Studierenden müssen während der Bachelor-Phase die Veranstaltung "Grundlagen der Sprachtherapie" besucht haben. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Formular des Praktikumszeugnisses, das an die Leiter der o. g. Einrichtungen weiter gegeben wird.
 - Durchführung: Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch Personen, die gemäß § 124 Abs. 2 SGB V als Supervisoren anerkannt sind und eine jahrelange Praxis auf diesem Gebiet haben.
 - Die Nachbereitung erfolgt gemäß den "Leitlinien zur Erstellung der Praktikumsberichte im BA-Studiengang Sprachtherapie". Diese Leitlinien werden
-

ortsüblich bekannt gegeben. Die dementsprechenden Nachweise in Form von zwei Praktikumsberichten sind Teil der Gesamtprüfung.

3. Inhalte und Ziele

Das Praktikum dient dazu,

- grundlegende diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben
- zu hospitieren und
- unter Supervision eigenverantwortliche Therapiesitzungen durchzuführen.

Das Ziel erstreckt sich bei einer Verbindung von Theorie und Praxis darauf, eine Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld zu ermöglichen.

4. Stundenverteilung

Während des Studiums sind einschlägige Praktika abzuleisten, die in der

- Bachelor-Phase 20 LP (entsprechend 600 Stunden)
- Master-Phase 20 LP (entsprechend 600 Stunden)

entsprechen.

Die Stundenverteilung erstreckt sich auf die Störungsgebiete und Erscheinungsformen

- Aussprachestörungen und Sprachentwicklungsstörungen,
- Stottern und Poltern bei Kindern,
- Sprachstörungen bei Hörschaden,
- Rhinophonien,
- Stottern und Poltern,
- Aphasie, Dysarthrie und Sprechapraxie,
- Stimmstörungen (inklusive Zustand nach Kehlkopfoperationen und Laryng-ektomien),
- Kau- und Schluckstörungen.

Im Bachelorstudiengang Sprachtherapie werden vier Blockpraktika und studienbegleitende Praktika durchgeführt.

Von denen insgesamt 600 Stunden entfallen

- 80 Stunden auf ein Beobachtungspraktikum
- 520 Stunden auf den unmittelbaren Patientenkontakt, wobei der Anteil der Vorbereitung, Dokumentation und Nachbereitung mit Reflexion nicht mehr als 20% (entsprechend 104 Stunden) betragen darf.

Zur vollen Krankenkassenzulassung erfolgt eine verbindliche Stundenaufteilung in

SP1 - SP 3 SF	Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalien	240 Std.
SP 4	Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlea-Implant- Versorgung	40 Std.
SP 5/ SP 6	Aphasie und Dysarthrie sowie Sprech- apraxie	140 Std.
RE 1 / RE 2	Stottern und Poltern	50 Std.
ST 1 - ST 4	Stimmstörungen	80 Std.
SC 1 / SC 2	Kau- und Schluckstörungen	50 Std.
Gesamt		600 Std.

Die o. g. Aufteilung in Beobachtungsanteile (13,3 %) und unmittelbaren Patientenkontakt (86,7%) gilt auch für die einzelnen Teilgebiete."